

Egon Schiele
Halbakt (Selbstdarstellung)
Bleistift und Gouache auf Papier, 1911
44 x 30,9 cm
Leopold Museum Privatstiftung, Inv. Nr. 1445



Dossier

verfasst von

Dr. Sonja Niederacher

31. Dezember 2012

Egon Schiele

Halbakt (Selbstdarstellung)

Bleistift und Gouache auf Papier, 1911

44 x 30,9 cm

LM Inv. Nr. 1445

JK D 950

Provenienzzangaben in der Publikation der Sammlung LEOPOLD (1995)¹ und Jane KALLIR (1990 in der Auflage von 1998)

LEOPOLD (1995) 57

Stuttgarter Kunstkabinett, Stuttgart – Auktion 1958

Rudolf Leopold, Wien

Jane KALLIR 950 *Self-Portrait, Semi-Nude*

Stuttgarter Kunstkabinett, May, 20-21, 1958, sale 31, lot 970

Rudolf Leopold

Museum Folkwang, Essen

Die Leopold Museum Privatstiftung erfuhr von Wolfgang Henze, dem Auktionator, der das Blatt in den 1950er Jahren an Rudolf Leopold veräußerte, wer die Einbringerin war (siehe unten). Von ihr ausgehend ließ sich die Provenienz bis zum ersten Eigentümer zurückverfolgen, dem Museum Folkwang.

Das Museum Folkwang – der Name bezieht sich auf die Heldensagen der Edda – war 1902 in Hagen von Karl Ernst Osthaus gegründet worden. Osthaus war ein vermöglicher Bankierssohn und Kunstliebhaber, der mit diesem Museum seine

¹ Rudolf Leopold: Egon Schiele. Die Sammlung Leopold, Wien, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Köln 1995.

Sammlung, die auch naturwissenschaftliche, kunstgewerbliche und ethnologische Objekte umfasste, öffentlich zeigen wollte und damit auch einen Erziehungsanspruch postulierte. Aus kunsthistorischer Sicht liegt seine Bedeutung darin, dass er als erster einen Zusammenhang zwischen der Kunst afrikanischer und anderer außereuropäischer Völker und der modernen europäischen Kunst in der Präsentation der Sammlung sichtbar machte.² Karl Ernst Osthaus und Egon Schiele waren in den Jahren 1911 bis 1913 in brieflichem Kontakt. Egon Schiele bat den Mäzen des Öfteren um Geld im Tausch gegen Zeichnungen, und Osthaus kaufte ihm mehrfach Werke ab. Ein Beispiel eines solchen Bittbriefes stammt vom 6. Juli 1911:

„Lieber Ernst Osthaus, ich habe keine Mittel um einiges Größeres arbeiten zu können, ich ersuche Sie mir ein paar Blätter abzunehmen, ich würde diesen Sommer 200 K brauchen,

bitte nehmen Sie 6 oder 8, wieviel Sie wollen.

Ich bitte Sie aufrichtig!

Egon Schiele

Krummau a. d. Moldau Böhmen.“³

Welche Zeichnungen tatsächlich zu Osthaus gelangten, wird in den Briefen nicht festgehalten.⁴ Karl Ernst Osthaus starb 1921. Sein Museum wurde vom eigens zu diesem Zweck gegründeten Folkwang-Museumsverein, dem BürgerInnen und Unternehmen der Stadt Essen angehörten, erworben und die Sammlung nach Essen transferiert.⁵ Im Archiv des Folkwang Museums in Essen finden sich keine Unterlagen zum Erwerb der Zeichnung durch Osthaus, auch gebe es kein altes Inventar, in das die Zeichnungen aufgenommen wurden, lautete die Auskunft des Museums Folkwang.⁶

² http://de.wikipedia.org/wiki/Museum_Folkwang, 20. September 2012.

³ Brief Egon Schiele an Karl Ernst Osthaus/Folkwang Museum, 6. Juli 1911, Egon Schiele Datenbank ID 2175.

⁴ Briefe, in denen von Karl Ernst Osthaus und Zeichnungen die Rede ist: Egon Schiele Datenbank der Autographen, ID 165, 2175, 361, 168, 400, 169, 167, 2016, 160, 509, 2176 und 2172.

⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Museum_Folkwang, 20. September 2012.

⁶ E-Mail, Museum Folkwang in Essen an die Autorin, 3. Dezember 2012.

Beschlagnahme und Enteignung auf Grundlage des Einziehungsgesetzes für „Entartete Kunst“

Die Zeichnung war im Eigentum des Museums Folkwang in Essen, als es die Nationalsozialisten als „entartete“ Kunst zusammen mit vielen anderen aus dem Museum beschlagnahmten. Der der nationalsozialistischen Ideologie nahestehende Direktor des Museums, Klaus Graf von Baudissin, trieb persönlich die Entfernung von bedeutenden Werken der modernen Kunst aus dem Museumsbestand voran. So verlor das Museum mit 1.200 Blättern beinahe seinen gesamten Bestand an Grafiken, die ab 1900 entstanden waren.⁷

Das von der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin erstellte Beschlagnahmeinventar „Entartete Kunst“ listet insgesamt 23 beschlagnahmte Werke von Egon Schiele auf. 17 der beschlagnahmten Objekte stammten aus dem Museum Folkwang, fünf stammten aus anderen deutschen Museen – von einem Objekt war der Herkunftsort nicht bekannt. Als genaues Datum der Beschlagnahme gibt die Forschungsstelle den 25. August 1937 an.⁸

NS-Kulturpolitik und „entartete Kunst“

Das Jahr 1937 markierte mit der Eröffnung der Ausstellung „Entartete Kunst“ im Juli in München einen Höhepunkt in der öffentlichen Inszenierung nationalsozialistischer Kulturpolitik. In den Jahren zuvor hatte es in verschiedenen deutschen Städten bereits Ausstellungen über „Entartete Kunst“, „Regierungskunst 1919–1933“ und „Kulturbolschewistische Bilder“ gegeben. Doch begannen die Nationalsozialisten in diesem Jahr damit, Kunstwerke, die nach ihrem Verständnis und Begriff als „entartet“

⁷ Museum Folkwang (Hg.): *Museum Folkwang. Eine Schule des Sehens*, München 2005, S. 222.

⁸ Datenbank zum Beschlagnahmeinventar der Aktion "Entartete Kunst", Forschungsstelle "Entartete Kunst", FU Berlin. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/db_entart_kunst/index.html, 20. Juli 2012.

galten, aus deutschen öffentlichen Sammlungen und Museen zu beschlagnahmen.⁹ Davon waren Werke von 1.400 Künstlern und rund hundert Museen deutschlandweit betroffen.¹⁰ Diese 1937 begonnenen Beschlagnahmungen wurden jedoch erst mit dem Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst (RGBl. 1938 I, S. 612) vom 31. Mai 1938 sanktioniert:

„§ 1. Die Erzeugnisse entarteter Kunst, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Museen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen sichergestellt und von einer vom Führer und Reichskanzler bestimmten Stelle als Erzeugnisse entarteter Kunst festgestellt sind, können ohne Entschädigung zugunsten des Reiches eingezogen werden, soweit sie bei der Sicherstellung im Eigentum von Reichsangehörigen oder inländischen juristischen Personen standen.

§ 2. (1) Die Einziehung ordnet der Führer und Reichskanzler an. Er trifft die Verfügung über die in das Eigentum des Reichs übergehenden Gegenstände. Er kann die im Satz 1 und 2 bestimmten Befugnisse auf andere Stellen übertragen.

(2) In besonderen Fällen können Maßnahmen zum Ausgleich von Härten getroffen werden.

§ 3. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

Dieses Gesetz betraf ausdrücklich nicht das Land Österreich. Die Regierung versuchte einen Teil, vor allem die wichtigeren Kunstwerke, im Ausland zu verkaufen, um so Devisen zu kommen. Die deutschen Kunsthändler Karl Buchholz, Ferdinand Möller, Hildebrand Gurlitt und Bernhard A. Boehmer erhielten den offiziellen Auftrag, die

⁹ Hans Henning Kunze: Restitution „Entarteter Kunst“. Sachenrecht und Internationales Privatrecht, Berlin/New York 2000, S. 36-44.

¹⁰ Falldarstellungen einzelner Werke beispielsweise in: Uwe Fleckner (Hg.): Das verfemte Meisterwerk, Berlin 2009.

Kunstwerke auf dem internationalen Markt anzubringen.¹¹ Zu erwähnen ist die Kunstauktion im Auktionshaus Fischer in Luzern im Juni 1939, bei der über hundert sehr bedeutende Werke veräußert wurden.¹² Für die Provenienzforschung ist es wichtig zu wissen, dass die Kunsthändler die Anweisung erhielten, Inventarnummern, Beschriftungen und Stempel, die auf das Museum hinweisen, aus dem das betreffende Werk stammte, zu entfernen bzw. unleserlich zu machen.¹³ Die Aktion lief bis Mitte 1941. Laut einem Abschlussbericht des Propagandaministeriums aus diesem Jahr waren insgesamt ca. 300 Gemälde und 3.000 Zeichnungen ins Ausland verkauft worden.¹⁴

Tauschgeschäft Deutsches Reich – Sofie und Emanuel Fohn

Neben den Verkäufen tauschten die NS-Behörden auch enteignete Kunstwerke gegen Alte Meister und andere erwünschte Kunst. Auf diesem Wege kam die gegenständliche Zeichnung vom Museum Folkwang in die Sammlung des deutschen Künstlerehepaars Sofie und Emanuel Fohn. Im Zentralarchiv Berlin sind die Listen archiviert, auf denen der „Tausch von beschlagnahmten Produkten entarteter Kunst gegen Werke deutscher Meister des XVIII. und XX. (sic) Jahrhunderts“ festgehalten ist.¹⁵

Emanuel und Sofie Fohn schlossen drei Tauschverträge mit dem Deutschen Reich ab. Emanuel Fohn unterschrieb die ersten zwei Verträge vom Februar und Juni 1939. Sofie Fohn unterzeichnete, wegen einer Erkrankung ihres Mannes, den dritten Vertrag vom

¹¹ Vgl. die Einzelstudien bzw. Netzwerkstudien zu diesen Kunsthändlern in Eva Blimlinger, Monika Mayer (Hg.): *Kunst sammeln, Kunst handeln. Beiträge des Internationalen Symposiums in Wien, Wien/Köln/Weimar 2012*: Michael John: Die „Connection“ Bad Aussee – Berlin – Linz. *Kunsthandel mit Folgen*, S. 101-118; Meike Hoffmann: Bernhard A. Böhmer: Ein unbekannter Bildhauer brilliert im NS-Kunsthandel, S. 197-208; Anja Tiedmann: Karl Buchholz – Ein Saboteur nationalsozialistischer Kunstpolitik mit Auftrag zur ‚Verwertung entarteter Kunst‘, S. 209-220; Katrin Engelhardt: Ferdinand Möller – Ein unbeugsamer Vertreter der Kunst der Moderne, S. 221-232.

¹² Siehe dazu ausführlich Uwe Fleckner (Hg.): *Angriff auf die Avantgarde, Berlin 2007*. Werke von Egon Schiele waren nicht unter den in Luzern veräußerten Objekten; Oskar Kokoschka war als einziger lebender Künstler aus Österreich mit einem Werk vertreten.

¹³ Hans Henning Kunze: *Restitution „Entarteter Kunst“*. *Sachenrecht und Internationales Privatrecht*, Berlin/New York 2000, S. 45.

¹⁴ Ebd. 49.

¹⁵ Herzlichen Dank an Andrea Bambi, Bayerische Staatsgemäldesammlung, für die Zusendung von Kopien der Tauschlisten aus dem Zentralarchiv Berlin.

Dezember 1939.¹⁶ Für 20 Werke von deutschen Künstlern des 19. Jahrhunderts erhielten Fohns fast 30 Gemälde, 220 Papierarbeiten, 120 Druckgrafiken und zehn Mappenwerke moderner Künstler. Der zweite Tauschvertrag vom Juni 1939 beinhaltete 18 Blätter und ein Ölbild von Egon Schiele¹⁷

Die Forschungsstelle für entartete Kunst listet in ihrer Datenbank 23 Werke von Egon Schiele auf; 17 davon aus der Sammlung Folkwang, die allesamt an Sofie und Emanuel Fohn gegangen sein sollen, sie beziehen sich jedoch auf das Beschlagnahmeinventar und nicht auf die Tauschlisten.¹⁸ In den der Gemeinsamen Provenienzforschung vorliegenden Tauschverträgen zwischen dem Deutschen Reich und Emanuel und Sofie Fohn sind von den 19 Werken nur 14 aus der Sammlung Folkwang. In der von den Bayrischen Staatsgemäldegalerien herausgegebenen Dokumentation der Sammlung Fohn sind es ebenfalls 14 Objekte von Egon Schiele, die aus Museum Folkwang in Essen stammen.¹⁹ Das gegenständliche Blatt befindet sich jedoch sowohl auf den Tauschlisten als auch in der Datenbank und der Dokumentation.

Bei dem im Tauschvertrag auf Position 100 gelisteten Aquarell *Liegender Knabe* könnte es sich um das gegenständliche Blatt handeln, auch das Blatt auf Position 99, *Torso*, käme in Frage. Quellen, die eine eindeutigere Identifikation erlaubten, liegen jedoch nicht vor. Für die Richtigkeit des Titels spricht, dass das Stuttgarter Kunstkabinett das Blatt in späteren Jahren unter der Bezeichnung *Erwachender Jüngling* auktionierte. Eine Abbildung ist erstmals in dem dazugehörigen Auktionskatalog zu sehen. Jedoch kann als sicher gelten, dass das gegenständliche Blatt aus dem Folkwang Museum in Essen beschlagnahmt und mit dem Ehepaar Fohn getauscht wurde, da die Blätter aus anderen Museen andere Motive (Frauenfiguren) aufweisen. Die Betitelung *Halbakt (Selbstdarstellung)* stammt aus späterer Zeit von Rudolf Leopold.

¹⁶ Elisabeth Bettina Spörr: Die Sammlung „entarteter“ Kunst aus dem Besitz Fohn, das künstlerische Werk, Univ.-Dipl., Innsbruck 2001, S. 33ff.

¹⁷ Zentralarchiv Berlin, Abschrift zu V d 809, Tausch von beschlagnahmten Produkten entarteter Kunst gegen Werke deutscher Meister des XVIII. und XX. (sic) Jahrhunderts“, II. Erwerbung im Juni 1939, S. 8-9, Pos. 95-106 (je zwei Positionen enthalten mehr als Objekt).

¹⁸ Datenbank zum Beschlagnahmeinventar der Aktion "Entartete Kunst", Forschungsstelle "Entartete Kunst", FU Berlin, EK-Inv. Nr. 3935.

¹⁹ Carla Schulz-Hoffmann (Hg.): Die Sammlung Sofie und Emanuel Fohn. Eine Dokumentation (Bayerische Staatsgemäldesammlung. Künstler und Werke 11), München 1990, S. 171-181.

Frappierend scheint die Wertfestsetzung der 1939 getauschten Werke. Auf den Tauschlisten sind die Schätzpreise der Künstler angeführt: Die billigsten Blätter von Egon Schiele waren hier auf eine Reichsmark taxiert und keines kam auf über 20 Reichsmark. Das gegenständliche Blatt war mit elf Reichsmark bewertet worden. Zeichnungen von Oskar Kokoschka wurden hingegen auf 50 Reichsmark geschätzt, während sich die Preise für Alfred Kubin zwischen 20 und 40 Reichsmark bewegten.²⁰

Sofie und Emanuel Fohn

Sofie und Emanuel Fohn waren nicht nur KunstsammlerInnen, sondern auch selbst KünstlerInnen. Sofie Fohn, am 2. August 1899 als Sofie Schneider in München geboren, nahm zunächst Malunterricht bei Emanuel Fohn. Der Maler Emanuel Fohn war am 26. März 1881 in Cilli (heute Slowenien) geboren worden und hatte in verschiedenen europäischen Städten eine künstlerische Ausbildung absolviert. Seine Schülerin und spätere Ehefrau lernte er 1928 in Venedig kennen. Sofie und Emanuel heirateten 1933 in Frankreich und übersiedelten bald darauf nach Rom. Das Paar nahm regen Anteil am römischen Kulturbetrieb. Emanuel Fohn beschäftigte sich intensiv mit dem Werk deutscher Künstler, die im 19. Jahrhundert in Rom gearbeitet hatten, was auch intensive Kontakte mit deutschen offiziellen Stellen in Rom, wie dem Deutschen Kulturinstitut, mit sich brachte.²¹ Er organisierte Ausstellungen, plante sogar ein „Museum deutsch-römischer Kunst“ zu eröffnen und baute eine eigene Sammlung mit Werken dieser Künstler auf.²² Daneben arbeiteten beide an ihren eigenen Werken, die zum Teil auch ausgestellt wurden. Sofie war neben ihrer Arbeit als Malerin auch als Innenarchitektin und Restauratorin tätig.

²⁰ Ebd. Alle Erwerbungen.

²¹ Die biographischen Ausführungen stammen aus Hans-Michael Herzog: Die Sammlung Fohn – Dokumentation einer Sammlung, in: Carla Schulz-Hoffmann (Hg.): Die Sammlung Sofie und Emanuel Fohn. Eine Dokumentation (Bayerische Staatsgemäldeammlung. Künstler und Werke 11), München 1990, S. 13-36. Diese Publikation ist die umfangreichste Bearbeitung der Sammlungen Fohn vor und nach dem Tausch mit dem Deutschen Reich.

²² Vgl. Annegret Janda: Werke von Joseph Anton Koch im Tausch gegen „entartete Kunst. Aus der Geschichte der Nationalgalerie, in: „Asmus Jacob Carstens und Joseph Anton Koch. Zwei Zeitgenossen der französischen Revolution“, Katalog zur Ausstellung vom 14. Dezember 1989 bis 25. Februar 1990, Staatliche Museen zu Berlin. Nationalgalerie, 1989, S. 16-19.

Sofie und Emanuel Fohn, die in den 1940er Jahren nach Südtirol umgezogen waren, brachten in den 1950er Jahren einige dieser durch Tausch erworbenen Werke bei den Stuttgarter Kunstauktionen ein.²³ 1964 schenkten sie den Bayrischen Staatsgemäldesammlungen in München rund 200 Werke deutscher Expressionisten aus ihrer Sammlung (Stiftung Sofie und Emanuel Fohn). Auch der künstlerische Nachlass Emanuel Fohns kam als Schenkung nach München. Ebenso erhielten andere Museen großzügige Schenkungen von Sofie und Emanuel Fohn, wie etwa das Mumok.²⁴ In Österreich richtete das Ehepaar eine Stipendienstiftung ein, die KunststudentInnen zugutekommen sollte. Die Albertina erwarb den Nachlass Sofie Fohns, die Kaufsumme ging an die Stipendienstiftung. Rudolf Leopold soll eine wichtige Rolle bei der Vermittlung dieser Vereinbarungen gespielt haben.²⁵ Emanuel Fohn verstarb 1966, Sofie Fohn über zwanzig Jahre später, im Jahr 1990.

Die Motive des Ehepaares Fohn, seine Sammlung deutscher Kunst des 19. Jahrhunderts gegen Werke damals verfemter Künstler der Moderne einzutauschen, lassen sich im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren, auch wenn man sich in der Öffentlichkeit darüber Gedanken machte, als sie 1964 einen Schenkungsvertrag mit den Bayerischen Staatsgalerien über 219 der durch den Tausch erworbenen Werke unterzeichneten.²⁶

²³ Der Auktionator des Stuttgarter Kunstkabinetts Roman Norbert Ketterer im Gespräch mit Peter A. Ade, meinte, Fohns hätten mit den Verkäufen ihren Lebensunterhalt bestritten: Dem hingegen weist Spörr auf die hohe Nachlasssumme von Sofie Fohn hin und vermutet, die Verkäufe seien nicht aus finanzieller Notwendigkeit heraus getätigt worden. Sie listet in ihrer Diplomarbeit die Verkäufe, jedoch nicht jene in Stuttgart, genau auf. Herzog nennt wiederum gar keine Verkäufe aus der Sammlung Fohn. Norbert Ketterer: *Dialoge. Bildende Kunst, Kunsthandel*, Stuttgart/Zürich 1988, 275; Spörr: *Die Sammlung „entarteter“ Kunst aus dem Besitz Fohn*, S. 33ff; Herzog: *Die Sammlung Fohn – Dokumentation einer Sammlung*.

²⁴ Das Mumok erhielt fünf Werke von Sofie Fohn 1994 als Legat, darunter kein Werk von Egon Schiele. Keines der Objekte stammt aus dem Tauschgeschäft mit dem Deutschen Reich, E-Mail Wiebke Krohn, Provenienzforschung Mumok, an die Autorin, 2. Oktober 2012.

²⁵ Elisabeth Bettina Spörr: *Die Sammlung „entarteter“ Kunst aus dem Besitz Fohn*, das künstlerische Werk, Univ.-Dipl., Innsbruck 2001, S. 51-53.

²⁶ Ebd. S. 33f.

Keine Restitution nach 1945

Die vom Deutschen Reich veräußerten Werke aus den deutschen Museen wurden nach dem Krieg generell nicht als restitutionswürdig betrachtet, und die Erwerber mussten nichts zurückgeben. Die Argumentation des Denkmal- und Museumsrates von Nordwestdeutschland veranschaulicht den Gedankengang hinter der nicht angestrebten Restitution.

„Beschluss des Denkmals- und Museumsrates Nordwestdeutschland vom September 1948.

Der Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland vertritt einstimmig die Auffassung, daß der als „entartet“ beschlagnahmte Museumsbesitz zwar in Bezug auf die öffentliche Repräsentation jener Künstler sinnvoll ersetzt, nicht aber die damals veräußerten Werke durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen zurückgefordert werden sollten, auch nicht bei entsprechender geldlicher Entschädigung.

Er geht dabei von folgenden Überlegungen aus:

- 1. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Werke ist ins Ausland verkauft worden und keinesfalls wiederzugewinnen. Schon aus diesem Grunde wäre es unrecht, lediglich die deutschen Besitzer haftbar zu machen.*
- 2. Die deutschen Sammler, die damals ‚entartete‘ Kunstwerke erworben haben, sind durchweg leidenschaftliche Liebhaber moderner Kunst, die durch ihre Ankäufe entscheidend mitgewirkt haben, die Zerstörung und Abwanderung solcher Werke ins Ausland zu verhindern. Es sind überdies genau diejenigen Kreise, auf die unsere Museen für ihre Weiterarbeit (Ankäufe, Leihgaben für Ausstellungen) angewiesen sind; gerade sie dürfen unter keinen Umständen verärgert werden.*
- 3. Zweifellos würde es die Folge jeder Zwangsmaßnahmen sein, das die vielen, bisher noch nicht wieder aufgetauchten beschlagnahmten Kunstwerke nur*

noch mehr als bisher allen Nachforschungen entzogen und praktisch aus dem lebendigen Kulturbesitz ausscheiden würden.

4. *Zur Belebung privater Sammlerinitiative ist es unbedingt erwünscht, daß der Kunstbesitz nicht erneut einer Unsicherheit ausgesetzt wird. Ein geschehenes Unrecht sollte nicht durch ein neues Unrecht ‚wieder gut gemacht‘ werden.“²⁷*

Dieser Beschluss brachte Diskussionen unter den Museumsdirektoren über eine eventuelle Rückgabe zum Verstummen. Das Einziehungsgesetz war in den westlichen Besatzungszonen nicht außer Kraft gesetzt worden. Seine Gültigkeit erlosch, indem es nicht in die Sammlung des BGB Teil III der BRD am 31. Dezember 1968 aufgenommen wurde.²⁸

Hätte man versucht, die verkauften oder getauschten Kunstwerke von den Erwerbern wieder zurückzufordern, hätte das Ehepaar Fohn nicht Teile der Sammlung in den 1950er Jahren verkaufen können und auch die Schenkung an die Bayrische Staatsgemäldegalerie und andere Institutionen wären dadurch nicht möglich gewesen. Das Museum Folkwang kaufte eines seiner entzogenen Schiele-Werke, eine Postkarte, die 1960 im Stuttgarter Kunstkabinett Roman Norbert Ketterer versteigert wurde, wieder zurück.²⁹ In der zahlreichen rechtswissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema, auf die an dieser Stelle nur verwiesen werden kann, werden unterschiedliche Standpunkte eingenommen.³⁰

²⁷ Abgedruckt in Hans Henning Kunze: Restitution „Entarteter Kunst“. Sachenrecht und Internationales Privatrecht, Berlin/New York 2000, S. 272.

²⁸ Ebd. S. 65.

²⁹ Datenbank zum Beschlagnahmeverzeichnis der Aktion "Entartete Kunst", Forschungsstelle "Entartete Kunst", FU Berlin, EK-Inv. Nr. 3934.

³⁰ So wird in einer Arbeit über die Schweiz dahingehend argumentiert, dass zwischen einem gut- und einem bösgläubigen Erwerber unterschieden werden müsse. Charlotte Wieser: Gutgläubiger Fahrniswerb und Besitzrechtsklage. Unter besonderer Berücksichtigung der Rückforderung ‚entarteter Kunstgegenstände‘, Basel/Genf/München 2004, S. 224-256. Siehe auch Uwe Wesel: Aufklärungen über Recht: zehn Beiträge zur Entmythologisierung, Frankfurt am Main 1988; Boris Thorsten Grell: Entartete Kunst. Rechtsprobleme der Erfassung und des späteren Schicksals der sogenannten Entarteten Kunst, Zürich 1999; Erik Jayme: „Entartete Kunst“ und Internationales Privatrecht, Heidelberg 1994; Carl-Heinz Heuer: Die eigentumsrechtliche Problematik der „entarteten“ Kunst, In: Forschungsstelle „Entartete Kunst“, Berlin/Hamburg, o. J. (Informationsbroschüre).

In Österreich gibt es ein rezentes Beispiel einer Restitution eines als „entartete Kunst“ beschlagnahmten Gemäldes. Die Provenienzforschung am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum identifizierte das Ölbild *Gardone di Sopra mit Gardasee* von Anton Faistauer als ein Werk, das die Nationalsozialisten 1937 aus dem Ulmer Stadtmuseum beschlagnahmt und mit Sofie und Emanuel Fohn getauscht hatten. Sofie Fohn hatte es 1974 als Schenkung an den Verein des Ferdinandeums gegeben. Im Herbst 2011 entschied sich der Vorstand des Vereins, das Werk an das Ulmer Stadtmuseum zurückzugeben.³¹ Genauere Auskünfte erhielt die Gemeinsame Provenienzforschung auf ihre Anfrage hin nicht.

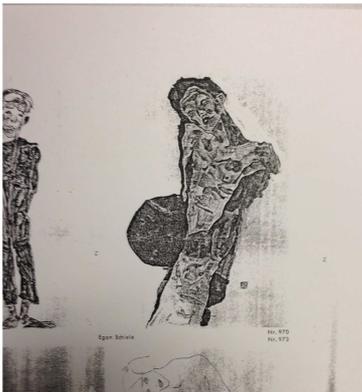
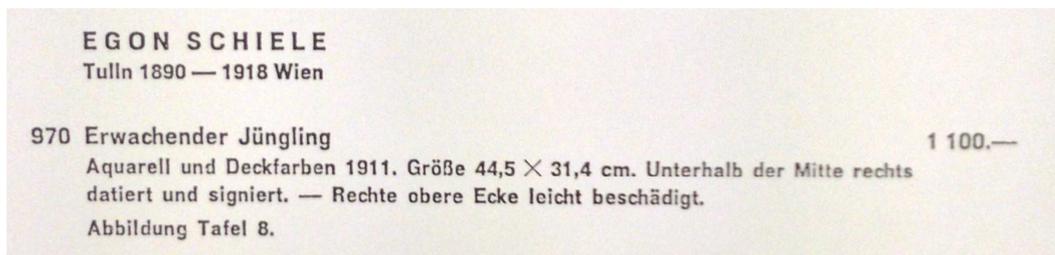


Ausschnitt aus *Augsburger Allgemeine*, 13. September 2011, Online-Ausgabe

³¹ E-Mail Ferdinandeum an die Autorin, 29. Mai 2012; „Glückliches Ende einer Gardasee-Odyssee“, in: *Augsburger Allgemeine*, 13. September 2011, Online-Ausgabe, <http://www.augsburger-allgemeine.de/neu-ulm/Glueckliches-Ende-einer-Gardasee-Odyssee-id16699586.html?view=print>, 28. Dezember 2012.

Stuttgarter Kunstkabinett, Auktion Nr. 31, 20.-21. Mai 1958, Lot 970

Das Stuttgarter Kunstkabinett auktionierte das gegenständliche Aquarell mit der Bezeichnung *Erwachender Jüngling* im Mai 1958 unter der Losnummer 970. Das Blatt ist über die Abbildung im Auktionskatalog zu identifizieren. Das Nachfolgeunternehmen des Stuttgarter Kunstkabinettes, Henze & Ketterer, teilte der Leopold Privatstiftung auf Nachfrage mit, dass Sofie Fohn, Bozen/München die Einbringerin des Blattes gewesen wäre.³²



Auktionskatalog Nr. 31, 1958, Stuttgarter Kunstkabinett, Tafel 8.

Rudolf Leopold

In demselben Schreiben geben Henze & Ketterer als Käufer die Information „Galerie St. Etienne, Kallir, Leopold“ an.³³ In einem von Robert Holzbauer niedergeschriebenen Gedächtnisprotokoll widerspricht Rudolf Leopold diesen Angaben: „*Das Blatt wurde*

³² Brief Dr. Wolfgang Henze, Henze & Ketterer an Leopold Museum, 13. September 2003, LM Zl. 27.177.

³³ Ebd.

*von mir selbst bei einer Auktion in Stuttgart gekauft [...] Die Galerie St. Etienne (Otto Kallir) hatte mit diesem Ankauf nichts zu tun.*³⁴ Da auch J KALLIR in ihrem Werkverzeichnis die Galerie St. Etienne nicht erwähnt, sondern wie LEOPOLD die Auktion und Leopold allein als nächsten Eigentümer nennt, kann die Aussage, St. Etienne sei an diesem Kauf nicht beteiligt gewesen, als richtig angenommen werden, zumal eine mögliche, hier jedoch verneinte, Vermittlung Otto Kallirs bei dem Kauf an der Eigentümerfolge nichts geändert hätte.

Rückseitenautopsie, April 2012

Auf der Rückseite des Blattes befinden sich die Ziffernfolge 1642/31 sowie ein Wort in Steno geschrieben. „31“ bezieht sich eventuell auf die 31. Auktion des Stuttgarter Kunstkabinetts, bei der das Blatt auktioniert wurde. Die Stenografie stammt vermutlich von Rudolf Leopold, der sehr viel in Steno schrieb.

³⁴ Gedächtnisprotokoll eines Telefonates Dr. Robert Holzbauers mit Prof Dr. Rudolf Leopold, 25. Februar 2004.